



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 7

Mittwoch, 20. Februar 2019

2019

Wahlen 2019:

Wahlhelfer / Wahlhelferinnen gesucht!

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl, die Kommunalwahl, die Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte statt. Gegebenenfalls kann es am 9. Juni 2019 zu einer Stichwahl (Ortsteilbürgermeister) kommen.

Um diese Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Stadtverwaltung Gera auf den Einsatz vieler ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer/innen für die 81 Stimmbezirke und 12 Briefwahlbezirke der Stadt Gera angewiesen. Insgesamt kommen 750 bis 800 Wahlhelfer/innen in den Wahllokalen zum Einsatz, für die eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung gezahlt wird. Es können auch wieder Personen ab 16 Jahren als Wahlhelfer/innen tätig werden.

Den Wahlhelfern und Wahlhelferinnen bietet sich dabei die spannende Möglichkeit, „hinter die Kulissen“ von Wahlen zu blicken. Das heißt, am Morgen des Wahltags gemeinsam mit den anderen Freiwilligen im Wahllokal den Urnengang im Wahllokal zu beginnen bis hin zur Auszählung am Abend.

Es gibt eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht, auf die die Helfer/innen sich aufteilen. Während der Schichten sind die Helfer/innen beauftragt, die Wahlberechtigung der Wähler/innen zu prüfen, Stimmzettel auszuteilen, Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen und einen ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe sicherzustellen.

Am Wahlabend ab 18:00 Uhr finden sich alle Helfer/innen im Wahllokal ein, um die Stimmen auszuzählen. Je nach Art der Wahl und Zahl der Wähler/innen dauert die Auswertung unterschiedlich lange.

Interessierte sind als Wahlhelfer/innen eingeladen und herzlich willkommen, zum Gelingen der Wahlen beizutragen. Bitte senden Sie uns dazu unter Verwendung des Formulars „Bereitschaftserklärung“ eine Rückantwort per E-Mail bzw. per Post oder per Fax an unten genannte Adressen und lassen Sie sich damit als Wahlhelfer/innen vormerken. Darüber hinaus können Sie auch persönlich in der Stadt- und Regionalbibliothek vorsprechen.

So weit wie möglich werden auch Ihre Wünsche zum Einsatzort ebenso wie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Familienangehörigen, Freunden und Bekannten berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Gera Tel.: 0365 838-1399
FD Personal Fax: 0365 838-1705
Kornmarkt 12 E-Mail: wahlhelfer@gera.de
07545 Gera www.gera.de/wahlen

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

Anlage: Formular der Bereitschaftserklärung
Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Bekanntmachung

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena - nunmehr Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) - hat mit Schreiben vom 18.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2254) zum Hochwasserschutz der Stadt Gera an der Weißen Elster im Bauabschnitt Gera-Zwötzen bis Gera-Liebschwitz gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst die Herstellung des Hochwasserschutzes im Süden des Stadtgebietes Gera im Bereich der Bahnbrücke Liebschwitz bei Fluss-km 125+914 bis zur Fußgängerbrücke Zwötzen bei Fluss-km 123+480 durch folgende Maßnahmen:

- Hochwasserschutzanlage rechts: Errichtung einer Hochwasserschutzwand, Geländemodellierung einschließlich Rückbau des Hochwasserschutzdeiches und Errichtung eines Rad-, Geh- bzw. Unterhaltungsweges,
- Anhebung der Salzstraße und Herstellung von Zufahrten,
- Hochwasserschutzanlage links: Rückverlegung der Hochwasserschutzwand, Errichtung eines Rad-, Geh- bzw. Unterhaltungsweges, umfangreicher Geländeabtrag sowie Abbruch von Einrichtungen der Kleingartenanlagen und Offenlegung des Brütébaches,
- Uferabtrag linksseitig stromab der Zwötzener Brücke und partieller Rückbau der Kleingartenanlage und
- Sanierung der Trainingsstrecke des Kanuvereines sowie die Errichtung von wechselseitigen Bühnen.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639), wird folgendes bekanntgegeben:

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen

Technische Planung:	Ordner 1, 2, 5, 6
Naturschutzfachliche Planung:	
Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht	Ordner 3
Landschaftspflegerischer Begleitplan und	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Ordner 4

liegen vom

26.02.2019 bis einschließlich 25.03.2019

in folgenden Räumen der Stadtverwaltung Gera und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Amthorstraße 11 (Raum 120), 07545 Gera

Montag – Donnerstag	von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

2. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Abteilung 5, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am **08.04.2019** sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

04.06.2019 um 10.00 Uhr

im Volkshaus Zwötzen, Liebschwitzer Straße 130, 07551 Gera statt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 08.02.2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Stadtverwaltung Gera
FD Personal
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fon: 0365 838-1399
Fax: 0365 838-1705
E-Mail: wahlhelfer@gera.de
www.gera.de/wahlen

Bereitschaftserklärung – allgemeiner Wahlvorstand

für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Europawahl, Kommunalwahl, Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte **am 26. Mai 2019 und zur etwaigen Stichwahl (Ortsteilbürgermeister) am 9. Juni 2019**

Frau Herr

Name: Vorname: geb.:

Wohnort: Tel.:
Straße, Hausnr. Postleitzahl, Ort

Dienststelle ggf.*: E-Mail*:
(z.B. Fachdienst, Schule)

*freiwillige Angabe

Ich erkläre mich bereit, im Wahlvorstand zur Europawahl, Kommunalwahl, Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte **am 26. Mai 2019 und zur etwaigen Stichwahl (Ortsteilbürgermeister) am 9. Juni 2019**

mitzuarbeiten, und zwar als

- Wahlvorsteher/in**
- stellvertretende/r Wahlvorsteher/in**
- Schriftführer/in**
- Beisitzer/in**

Das Einsatzlokal sollte sich in meiner Wohnsitznähe befinden

ja nein, gewünschtes Wahllokal

weitere Bemerkungen:

Ich benötige eine Bestätigung meines ehrenamtlichen Einsatzes als Wahlhelfer (z. B. für das Jobcenter, den Arbeitgeber etc.).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten auch für eine Bereitschaftsanfrage für künftige Wahlen gespeichert werden (§ 5 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

ja nein

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO

.....
Datum Unterschrift

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher: Stadt Gera, Der Oberbürgermeister, Kornmarkt 12, 07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Leiterin Fachdienst Personal, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 03656/838-1301,
E-Mail: Personal@gera.de, Fax: 0365/838-1305

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Stadtverwaltung Gera, Datenschutzbeauftragter, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365/838-2106, Fax: 0365/838-1705, E-Mail datenschutz@gera.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Umsetzung Ihrer Einwilligung zum Einsatz als Wahlvorstand/Wahlhelfer bei anstehenden Wahlen (OB-, Ortsteil-, Ortsteilbürgermeister-, Kommunal-, Landtags-, Bundestags-, EU-Wahlen). RG Art. 6 Abs. 1 Lit. a) DS-GVO

Weitergabe Ihrer Daten:

Zur Organisation der Wahl(en) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an die Fachdienste Steuerungsunterstützung/IT, Finanzen, Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat sowie an den jeweiligen Wahlvorsteher.

Dauer der Speicherung:

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Durchführung der Wahl(en) sowie – bei vorliegendem Einverständnis – für Bereitschaftsanfragen für künftige Wahlen, die durch die Stadt Gera durchzuführen sind.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten habe Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de) zu erheben (**Beschwerderecht**).

Veröffentlichung der Stadt Gera gemäß Art. 7 (1) der VO (EG) 1370/2007 - Kalenderjahr 2017 -

Gemäß Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007, in Kraft getreten zum 03.12.2009, ist die Stadt Gera als zuständige Aufgaben-trägerin im Sinne des § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG verpflichtet, über die in ihren Zuständigkeits-bereich fallenden, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des straßen-gebundenen, öffentlichen Personennahverkehrs (StPNV; im Sinne des § 1 (1) ThürÖPNVG) zu berichten.

Auftraggeber: Stadt Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

Betreiber/Auftragnehmer: GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
Zoitzbergstraße 3
07551 Gera

Art und Umfang der ausschließlichen Rechte:

Die Stadt Gera hat der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (mit Beginn des 01.10.2016) ausschließliche Rechte im Sinne des Art. 2 lit. h) VO (EG) 1370/2007 gewährt, wonach das Unternehmen in die Lage versetzt wurde, Linienverkehrsleistungen, welche auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbracht werden, unter Ausschluss anderer Unternehmen zu erbringen (vgl. § 13 (2) Nr. 2 und 3 PBefG). Der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wurden die ausschließlichen Rechte für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährt, wobei das ausschließliche Recht auch vorzeitig erlöschen kann, insoweit Teile der Verkehrsleistungen bereits vorzeitig aus dessen Anwendungsbereich ausscheiden:

• im Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“:

Linie	Linienlauf		Laufzeit der Genehmigung	Umfang [Fpl-km/a]
	von ...	bis ...		
1	Untermhaus	Zwötzen	30.09.2036	341.474,6
2	Lusan/Zeusdorf	Bahnhof Zwötzen	30.09.2036	50.428,4
3	Lusan/Zeusdorf	Bieblach-Ost	30.09.2036	998.117,4
Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“ gesamt:				1.390.020,4

• im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“:

Linie	Linienlauf		Laufzeit der Genehmigung	Umfang [Fpl-km/a]
	von ...	bis ...		
10	Reußpark	Hammelburg	30.09.2031	169.850,6
11	Heinrichstraße	Weißig	30.09.2031	45.297,5
12/R-12	Heinrichstraße	Zschippern	30.09.2031	26.831,5
13	Eiselstraße	Schafpreskeln	30.09.2031	6.969,1
14/R-14	Heinrichstraße	Ferberturm	30.09.2031	2.740,9
15	Lusan/Laune	Gewerbepark Keplerstraße I	30.09.2031	77.695,8
16	Bahnhof Zwötzen	Liebschwitz	30.09.2031	125.128,2
17	Reußpark	Frankenthal, Kehre	30.09.2031	317.330,2
18	Kauern	Großfalka	30.09.2031	147.901,4
19	Heinrichstraße	Thranitz	30.09.2031	53.848,5
20	Friedrich-Naumann-Platz	Harpersdorf	30.09.2031	140.242,2
22/R-22	Duale Hochschule	Hain	30.09.2031	47.016,2
24	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	Langenberg	30.09.2031	217.525,5
25	Heinrichstraße	Bahnhof Zwötzen	30.09.2031	84.512,6
26	Heinrichstraße	Bieblach-Ost, Kaufpark	30.09.2031	108.241,5
27/R-27	Duale Hochschule	Wernsdorf	30.09.2031	85.923,1
28	Duale Hochschule	Großaga	30.09.2031	120.466,2
29	Duale Hochschule	Hermisdorf	30.09.2031	132.641,5
S-27	Busbahnhof/Glück-Auf-Weg	Hermisdorf (ü. Wernsdorf)	30.09.2031	14.211,1
Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ gesamt:				1.924.373,6

Darüber hinaus hat die Stadt Gera gemeinsam mit weiteren Aufgabenträgern (im Sinne des § 3 (1) Nr. 1 und 2 ThürÖPNVG) innerhalb des Tarifgebietes des Verkehrsverbunds Mittel-thüringen (VMT) als sog. „Gruppe zuständiger Behörden“ (im Sinne des Art. 2 lit. b) VO (EG) 1370/2007) auf Grundlage einer allgemeinen Vorschrift vom 12.12.2010 den VMT-Tarif als Höchsttarif für alle Fahrgäste festgesetzt (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gemäß Art. 3 (2) VO (EG) 1370/2007).

Kontrolle und Beurteilung von Leistung und Qualität:

Im Betriebsjahr 2017 wurde die nachfolgend aufgeführten Betriebsleistungen durch die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH tatsächlich erbracht (alle Angaben in Fpl-km/a). Dabei basieren die Mehrleistungen im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ insbesondere auf umleitungsbedingten Mehrkilometern der Linien 16 und 18:

erbrachte Betriebsleistung	Straßenbahn		Stadtbus	
	davon: Eigenleistung	davon: Fremdleistung	davon: Eigenleistung	davon: Fremdleistung
	1.388.838	0	1.933.911	576.140

Seit Inkrafttreten des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vom 01.10.2016, zwischen der Stadt Gera und der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH, wird die Qualität der Leistungserfüllung in einem Anreizsystem im Sinne des Anhangs zur VO (EG) 1370/2007 erfasst und bewertet (vgl. Anlage 3 zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag):

Lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Wichtung	Bewertung	Erfüllungsgrad
1.	Pünktlichkeit	0,15	0,94	0,14
2.	Anschlussicherheit	0,25	1,00	0,25
3.	Sauberkeit	0,05	1,00	0,05
4.	Sicherheit	0,10	1,00	0,10
5.	Informationspflichten	0,10	1,00	0,10
6.1.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Barrierefreiheit	0,10	1,00	0,10
6.2.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Fahrzeugalter Busse	0,05	0,00	0,00
6.3.	Fahrzeugausrüstung/-komfort – hier: Kommunikation/RBL	0,10	1,00	0,10
7.1.	Haltestellenausrüstung – hier: Ausrüstung mit FGU	0,05*	1,00*	0,05
7.2.	Haltestellenausrüstung – hier: Einhaltung Standards NVP	0,05	1,00	0,05
Gesamtbeurteilung		1,00	---	0,94

* = Bewertung frühestens ab dem Jahr 2020; bis dahin gilt das Kriterium als erfüllt

Der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wurde gem. § 22 (4) des öffentlichen Dienstleistungsauftrags hinsichtlich dem Grad der Qualitätserfüllung ein Anreizbetrag in Höhe von 528.727,75 EUR gewährt.

Finanzierung und Ausgleichsleistungen:

Nachfolgende Angaben zu den Kosten der Leistungserstellung sowie zur Finanzierung der öffentlichen Verkehrsdienstleistungen basieren auf den Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH vom 27.06.2018:

	Straßenbahn	Stadtbus	gesamt
Kosten der Leistungserstellung [EUR]	-12.299.690	-7.508.469	-19.808.159
Einnahmen [EUR]	10.103.226	4.718.084	14.886.032
davon: Fahrgelderlöse [EUR]	7.559.957	3.557.800	11.117.757
davon: Fahrgeldsurrogate* [EUR]	1.692.938	797.939	2.490.877
davon: übrige Einnahmen aus dem Linienbetrieb [EUR]	850.331	362.345	1.212.676
davon: Gewinne aus dem Drittgeschäft [EUR]	---	---	64.722
Kostendeckungsgrad	82,1 %	62,8 %	75,2 %
Jahresergebnis [EUR]	---	---	-4.922.127
Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers [EUR]	---	---	5.515.596

* = Erstattungen gemäß § 45a PBefG, §§ 148 ff. SGB IX und für verbundbedingte Verluste

Die spezifischen Kosten pro Fahrplankilometer betragen im Jahr 2017 im Betriebszweig „Straßenbahnverkehr“ 8,86 EUR/km und im Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ 3,88 EUR/km.

Gera, 08.02.2019 Rico Oßmann
Fachdienstleiter Verkehr

Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Personalüberlassung Gastronomie Vergabe-Nr. 19 VOL 005

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626 Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Personalüberlassung (Servicekräfte, Barmitarbeiter, Küchenhilfen, Spüler, Köche und Garderobieren) für die Erbringung von Serviceleistungen im gastronomischen Bereich bei Veranstaltungen im Kultur- und Kongresszentrum Gera, bei Stadtfesten und bei der Durchführung von Caterings.

Ort der Ausführung: Gera

Angebotsfrist: 12.03.2019

Lieferzeitraum: 01.09.2019 - 31.08.2020, optional:
Verlängerung um ein Jahr

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bauauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren VOB/A Umbau, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Ostschule Gera, Umbau, Sanierung und Erweiterung
Los 14 Aufzug - Vergabe-Nr. 19 VOB 055

Ort der Ausführung: Ostschule Gera, Karl-Liebnecht-Straße 56,
07546 Gera

Angebotsfrist: 21.03.2019

Ausführungsfrist: Montage Aufzug April - Juni 2020

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Lieferung Spielanlage

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Lieferung und Montage 4-Turm-Spielanlage
Vergabe-Nr. 19 VOB 056

Ort der Ausführung: Grundschule 7 „Erich Kästner“,
Otto-Worms-Straße 37, 07549 Gera

Angebotsfrist: 13.03.2019

Ausführungsfrist: Juni 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöflichkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) ein-

schließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmöln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlegendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete / Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- Zuarbeiten der Vogelschutzkarte: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeits-einschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoff sicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt

vom 04. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Gera
Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Foyer 2. OG
Amthorstraße 11, 07545 Gera

während folgender Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	09.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	09.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera**

schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse: stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gera, den 04.02.2019

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 21. Februar 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17. Januar 2019
- 2 Förmliche Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Ausschusses für Soziales und Gesundheit nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ); Nachhaltige Partizipation der Stadt Gera
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky
Vorsitzender

5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil
Vorsitzender

Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 26. Februar 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 10. Dezember 2018
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 14. Januar 2019
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen / Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2019
- 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/14/18 "Einkaufszentrum Johannisstraße"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 2.3 Abschluss einer Zweckvereinbarung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- 2.4 Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME): Fernwasserkonzept
hier: Aufhebung der Beschlüsse 237/2005, 237/2005 1. Ergänzung und 237/2005 2. Ergänzung
- 3 Sonstiges
- 3.1 Satzung der Stadt Gera über die förmliche Festlegung des Erhaltungsgebietes "Sachsenplatz Ostseite" ES 04/04
- 3.2 Informationsschreiben der Beigeordneten für Bau und Umwelt vom 21. Januar 2019 zur Erschließung im Bereich der Ergänzungssatzung ER/12/18 "Zschipperweg - Bereich Flieder- und Wacholderweg"

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Leithold
1. stellvertretender Vorsitzender

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Montag, 25. Februar 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15. Januar 2019
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Erstellung Sportentwicklungsplan Gera 2030
hier: Beauftragung eines externen Auftragnehmers
- 2.2 „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ); Nachhaltige Partizipation der Stadt Gera
- 2.3 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
hier: Änderung der Untersetzung mit Investitionsmaßnahmen/Mittelverwendung und der entsprechenden Anpassung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2019
- 3 Informationen zur Vergabe der Mittel aus dem Kulturlastenausgleich 2019
- 4 Auswirkungen des neuen Thüringer Sportförderungsgesetzes für die Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Impressum

geraer wochenmagazin mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadt Gera, vertreten durch den Oberbürgermeister

Redaktion: Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 8 Kalendertage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer wochenmagazin**

Auflage: 50.039

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 28. Februar 2019, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 31. Januar 2019
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 21. Februar 2019, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. Januar 2019
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 3 Sonstiges

Buchholz
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Aga

Freitag, 22. Februar 2019, 19:00 Uhr, Vereinszimmer in Otto's Landgasthof, Reichenbacher Straße 3

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2019
 2 Abschluss einer Zweckvereinbarung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Müller
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 26. Februar 2019, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. Januar 2019
 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Mittwoch in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des geraer wochenmagazins kann im Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazins mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel) für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“